

mit DER  
SOFTWARE  
TITEL

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## Bucerius Law School beruft Freshfields-Partner ins Kuratorium



Dr. Christoph von Bülow

Dr. Christoph von Bülow wurde zum neuen Kuratoriumsmitglied der Hamburger Bucerius Law School ernannt, die im Jahr 2000

als erste deutsche Privathochschule für Rechtswissenschaft in Hamburg gegründet wurde. Dr. von Bülow ist spezialisiert im Bereich Gesellschaftsrecht/M&A und bereits als Lehrbeauftragter für Übernahmerecht an der Hochschule tätig. Er folgt auf Dr. Konstantin Metten-

heimer, der bis Ende vergangenen Jahres ebenfalls Partner der internationalen Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer war. (al)

## Preu Bohlig verstärkt Schiedsgerichtspraxis

Dr. Jan Kleinheisterkamp ist seit Februar 2011 Mitglied des Düsseldorfer Teams der Sozietät Preu Bohlig & Partner. Dr. Kleinheisterkamp lehrt seit 2008 an der London School of Economics (LSE) internationales Vertragsrecht mit Schwerpunkt Schiedsgerichtsbarkeit. Wie die Kanzlei mitteilte, soll mit dem Einstieg des Schiedsgerichts-Experten die wachsende internationale Ausrichtung von Preu Bohlig weiter voran getrieben werden. Die Schwerpunkte der Sozietät liegen u. a. im Gewerblichen



Dr. Jan Kleinheisterkamp

Rechtsschutz, Gesellschafts- und Steuerrecht sowie im Pharmarecht. (al)

## Siegfried Schneider wird neuer Präsident der BLM

Der Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) hat den derzeitigen Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Staatsminister Siegfried Schneider, zum Präsidenten der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien gewählt. Auf Schnei-

der entfielen 33 von 44 gültig abgegebenen Stimmen. Elf Medienräte hatten sich für die Gegenkandidatin Prof. Dr. Gabriele Goderbauer-Marchner entschieden. Schneider wird sein Amt als Nachfolger des langjährigen BLM-Präsidenten Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring am 1. Oktober 2011 antreten. Siegfried Schneider war zwischen 1980 und 1994 an verschiedenen Schulen als



v.li. Dr. Erich Jooß, Vors. des Medienrats, Siegfried Schneider, neu gewählter BLM-Präsident, Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring, amtierender BLM-Präsident

Lehrer tätig. Seit 1994 ist er Mitglied des Bayerischen Landtags. Von 2005 – 2008 war Schneider Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus, seit Ende August 2008 ist er Leiter der Bayerischen Staatskanzlei. Er ist zudem Vorstandsvorsitzender des MedienCampus Bayern e.V. und Vorsitzender des Aufsichtsrats der FilmFernsehFonds Bayern GmbH. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht .....	2
BVerwG erklärt Filmabgabe für verfassungsgemäß ....	3
Kartellamt: Wettbewerbsrechtliche Bedenken gegen geplante Videoplattform .....	3
Berliner Medienrechtler starten neuen Blog .....	3
Titelschutzanzeigen: 31 neue Titel geschützt .....	4-6
Impressum .....	6

## Die 31 neuen Titel dieser Woche

<p><b>A</b></p> <p>Android &amp; Co</p>	<p>Insight Dermatology Insight Gastroenterology Insight Neurology &amp; Psychiatry Insight Oncology Insight Orthopaedics &amp; Traumatology</p>	<p><b>S</b></p> <p>So halten Sie Ihren Stoffwechsel in Schwung</p>
<p><b>B</b></p> <p>Blond, ledig testet ...</p>	<p><b>K</b></p> <p>Krebs vorbeugen und bekämpfen</p>	<p><b>T</b></p> <p>Talk ohne Tabus Tauschrausch - Herr Wigge und sein Traum vom Haus The Voice of Germany</p>
<p><b>D</b></p> <p>Das Küchen-ABC des Nordens Das Norddeutsche Küchen-ABC DEWetech.de Top Marken! Top Service! Die Stimme Deutschlands Durch die Natur im Jahreslauf</p>	<p><b>L</b></p> <p>Langsam gegart für den vollen Geschmack Leererkalender Letmather Nachrichten</p>	<p><b>V</b></p> <p>Voice of Germany</p>
<p><b>E</b></p> <p>ENE MENE BU... und dran bist du</p>	<p><b>M</b></p> <p>My Book [Jahreszahl]</p>	<p><b>W</b></p> <p>Woman and Work</p>
<p><b>G</b></p> <p>GUTEN MORGEN SCHÖNE FRAU</p>	<p><b>N</b></p> <p>Neu im Oberland Nitro Nitro Magazin Norddeutschlands Küchen-ABC</p>	
<p><b>I</b></p> <p>i like lifestyle Ich will auf die Bühne</p>		

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger

15.03.2011, Woche 11, Nr. 1014  
Anzeigenschluss: 11.03.2011, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

05.04.2011, Woche 14, Nr. 1017  
Anzeigenschluss: 01.04.2011, 10 Uhr



## FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:  
[WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE](http://WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE)

## Bundesverwaltungsgericht erklärt Filmabgabe für verfassungsgemäß

Die Klage neun deutscher Kinobetreiber gegen eine Filmabgabe an die **Filmförderanstalt (FFA)** wurde vom **Bundesverwaltungsgericht** jetzt abgewiesen. Die verfassungsrechtlichen Bedenken seien mit der Novelle des Filmförderungsgesetzes im vergangenen Jahr beseitigt worden, begründete das oberste deutsche Verwaltungsgericht seine Entscheidung.

Durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes vom 31.07.2010 wurde die Filmförderung durch Regeln ergänzt, die den Bemessungsmaßstab der Filmabgabe von

Fernsehveranstaltern näher bestimmten. Aufgrund dieser Gesetzesänderung sah das Gericht keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Heranziehung der Kinobetreiber zur Filmabgabe mehr und hat deshalb seinen Vorlagebeschluss an das Bundesverfassungsgericht aufgehoben und die Revisionen der Klägerinnen zurückgewiesen.

Der Gesetzgeber habe sich aus sachgerechten Gründen auf die Heranziehung der Kinobetreiber, der Unternehmen der Videowirtschaft und der Fernsehveranstalter beschränkt, weil sie als homogene Gruppe mit der

Verwertung deutscher Filme im Inland dem Förderzweck am nächsten stünden. Zudem stelle die Änderung des Filmförderungsgesetzes sicher, dass unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Struktur von Kinobetreibern, Unternehmen der Videowirtschaft und Fernsehveranstaltern, nun auch die Fernsehveranstalter nach einem vorteilsgerechten und vergleichbaren Maßstab zur Filmabgabe herangezogen würden.

**Jürgen Doetz**, Präsident des **Verbands Privater Rundfunk und Telemedien e.V. (VPRT)** begrüßte die Entscheidung als „deutliches

Zeichen für Rechtssicherheit“ sowie als „Bekräftigung des Solidarprinzips bei der Filmförderung“.

So hätten die betroffenen Sender zur Stabilisierung des FFA-Haushaltes die in 2010 zu viel erbrachten Medialeistungen in Höhe von ca. 2,9 Millionen Euro nicht rückverrechnet, obwohl nach dem gesetzlichen Maßstab weniger geschuldet war. (al)

**Bundesverwaltungsgericht**  
**Urteile vom 23.02.2011**  
**AZ: 6 C 22.10 bis 30.10**

## Kartellamt: Wettbewerbsrechtliche Bedenken gegen Videoplattform

Das **Bundeskartellamt** hat den beiden Sendergruppen **RTL** und **ProSiebenSat.1** signalisiert, dass es die Pläne für eine senderoffene Internetplattform nach dem Vorbild des US-Angebots Hulu nicht genehmigen wird. Die beteiligten Unternehmen haben nun die Möglichkeit zu der Abmahnung des Kartellamts Stellung zu nehmen. Die Frist für eine abschließende Entscheidung läuft bis zum 21. März 2011.

In einer Mitteilung der Wettbewerbsbehörde heißt es, die Gründung der gemeinsamen Plattform in

der konkret geplanten Form würde das nach wie vor bestehende marktbeherrschende Duopol der beiden Sendergruppen auf dem Markt für Fernsehwerbung weiter verstärken.

Die nach dem derzeitigen Sachstand zu erwartende Koordinierung geschäftlicher Interessen über das Gemeinschaftsunternehmen würde darüber hinaus einen Verstoß gegen das Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen darstellen, so die Kartellwächter. (al)

## Berliner Medienrechtler starten neuen Blog

**Dr. Cornelius Renner**, Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz und Partner der Berliner Sozietät **LOH Rechtsanwälte** und **Alexander Frisch**, Rechtsanwalt in der Kanzlei LOH, bieten mit „medienrecht-blog.com“ ein neues Informationsangebot für Kreative, Medienma-

cher, Werbeagenturen und Marketingberater. Dazu gehören aktuelle Entscheidungen und Entwicklungen im Medienrecht sowie Informationsseiten zu Grundlagen des Presse-, Marken- und Wettbewerbsrechts. medienrecht-blog.com soll sukzessive weiter ausgebaut werden. (al)



**RED BOX**  
connecting creative professionals

[www.redbox.de](http://www.redbox.de) · [www.redbox.de](http://www.redbox.de) · [www.redbox.de](http://www.redbox.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Letmather Nachrichten**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte WOLFF GÖBEL WAGNER,  
Fleyer Straße 61, 58097 Hagen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Woman and Work**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Emotion Verlag GmbH,  
Hoheluftchaussee 95, 20253 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **i like lifestyle Neu im Oberland**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sharkstylers GmbH,  
Längenfeldweg 25, 82418 Murnau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Nitro Nitro Magazin**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Pressebüro Bettina Schellong-Lammel,  
Schönhauser Allee 122, 10437 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **The Voice of Germany Voice of Germany Die Stimme Deutschlands**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Schwartzkopff TV-Productions GmbH & Co. KG,  
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **DEWEtech.de Top Marken! Top Service!**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Deinzer + Weyland GmbH  
Fachgroßhandel für Gebäudetechnik,  
Niedesheimer Straße 25, 67547 Worms**

**Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien**

***www.new-business.de***

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Das Küchen-ABC des Nordens  
Das Norddeutsche Küchen-ABC  
Norddeutschlands Küchen-ABC**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**NESSELHAUF Rechtsanwälte,  
Alsterchaussee 40, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Talk ohne Tabus**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen, Off- und/oder Online-(Abruf)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen sowie für Hörfunk und Printmedien.

**Endemol Deutschland GmbH,  
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Insight Oncology  
Insight Neurology & Psychiatry  
Insight Orthopaedics & Traumatology  
Insight Gastroenterology  
Insight Dermatology**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Biermann Verlag GmbH,  
Otto-Hahn-Straße 7, 50997 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**Android & Co**

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen und Abkürzungen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse und Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und/oder digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Taylor Wessing Rechtsanwälte,  
Isartorplatz 8, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**ENE MENE BU  
... und dran bist du  
Blond, ledig testet ...  
Tauschrausch - Herr Wigge und sein Traum  
vom Haus**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Krebs vorbeugen und bekämpfen  
So halten Sie Ihren Stoffwechsel in Schwung  
Langsam gegart für den vollen Geschmack  
Durch die Natur im Jahreslauf  
My Book [Jahreszahl]**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter  
**[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Ich will auf die Bühne

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Draksal Fachverlag GmbH,  
Täubchenweg 8, 04317 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Leererkalender

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ritterbach Verlag GmbH,  
Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 50226 Frechen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

### GUTEN MORGEN SCHÖNE FRAU

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Zeitschriften, Bücher und alle Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (online und offline-Dienste).

**Meissner, Bolte & Partner GbR,  
Widenmayerstraße 48, 80538 München**



**RED BOX**  
connecting creative professionals

[www.redbox.de](http://www.redbox.de) · [www.redbox.de](http://www.redbox.de) · [www.redbox.de](http://www.redbox.de)

#### Impressum:

##### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16 - 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0

Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/

Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61  
verantwortlich

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel: monatlich

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis:

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige:

Standard mit einem Titel 150,- Euro  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss:

jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse,  
Kto. 1105 212 649,  
BLZ 200 505 50  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck:

Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2011 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.030/28493-0 oder [www.presse-monitor.de](http://www.presse-monitor.de)

# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

**TELEFAX: 040/609 009 – 66**

<b>VON:</b>	<b>FIRMA:</b>	_____
	<b>NAME:</b>	_____
	<b>ANSCHRIFT:</b>	_____ _____
	<b>TELEFON:</b>	_____
	<b>FAX:</b>	_____
	<b>E-MAIL:</b>	_____

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
  
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL  
(Heft Nr. \_\_\_\_ ) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für  
pro Titel bitte eine Zeile

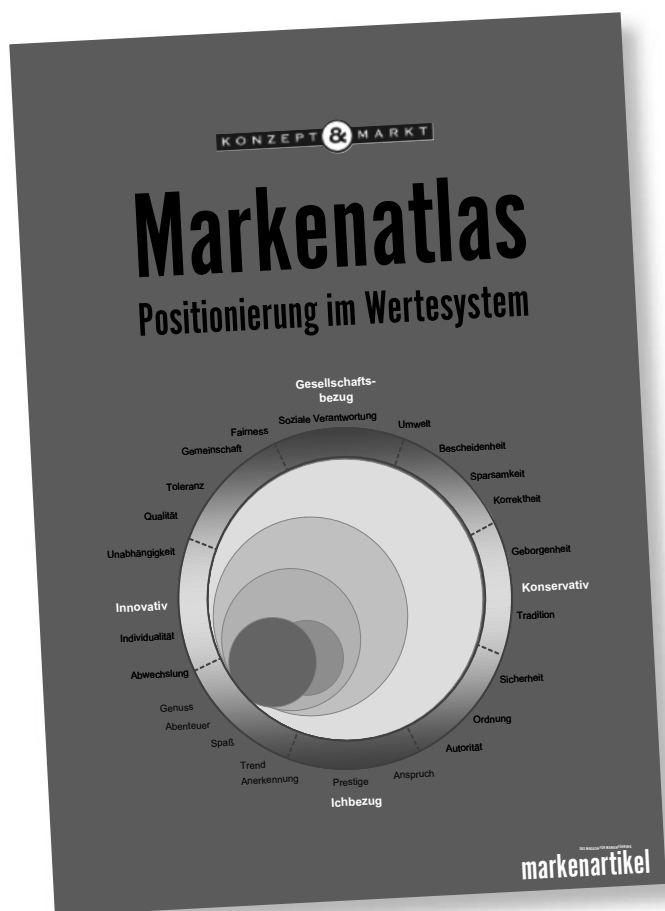
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Adresse) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)  
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

**DATUM UND UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_

# Markenatlas

## 100 Marken im Wertesystem



Eine Studie des Marktforschungsunternehmens Konzept & Markt in Zusammenarbeit mit der Universität Göttingen hat 100 Marken auf ihre Positionierung im Wertesystem der Konsumenten hin untersucht. Der Markenatlas verbindet dabei die Markentrichteranalyse aus dem Brand Census® von Konzept & Markt mit der Markenpositionierung im Wertekreis, die auf den wissenschaftlichen Grundlagen von Bernt Spiegel und Shalom Schwartz beruht. Im Markenatlas wird gezeigt, welche Werte die Konsumenten mit der Marke verbinden. Es lässt sich auch erkennen, inwieweit in anderen Branchen ähnliche Wertesegmente präferiert werden. Die Verortung im Wertekreis in Verbindung mit der Markentrichteranalyse zeigt damit Potenziale für die Markenführung auf und unterstützt Unternehmen bei der Zielgruppenbestimmung.



Ja, ich bestelle \_\_\_ Exemplar(e) des Markenatlas  
zum Preis von je 95,- Euro zzgl. Umsatzsteuer, zzgl. Versandkosten

Firma:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

e-Mail:

Datum/Unterschrift: